

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1019179>

Veröffentlicht am: 12.02.2018 um 13:05 Uhr

*Tötungsabsicht vom Tisch*

## Axttattache in Osnabrück: Staatsanwalt fordert drei Jahre

von Redaktion



**awen Osnabrück. Im Prozess um die Axttattache auf einem Flohmarkt in der Halle Gartlage scheint die Tötungsabsicht vom Tisch. Staatsanwalt und Nebenkläger plädierten am Dienstag auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Die Beweisaufnahme, so der Staatsanwalt, habe die Anklage darin bestätigt. Er forderte drei Jahre Haft für den Angeklagten.**

Dem schloss sich auch die Nebenklage an, fand jedoch noch drastischere Worte als der Anklagevertreter. Auch wenn dem Täter keine Tötungsabsicht unterstellt werden könne, so sei dessen Verhalten doch als heimtückisch zu werten. Schließlich habe er nicht nur durch provozierende und unangemessene Äußerungen einen Streit entfacht, sondern hätte, nachdem sich die Situation an dem Verkaufsstand vorübergehend beruhigt hatte, die Sache auf sich beruhen lassen können. Stattdessen habe er aber erneut die Auseinandersetzung geschürt und habe dann in einem Augenblick, als das Opfer nicht damit gerechnet hatte, unvermittelt mit der Axt zugeschlagen. Eine vom Angeklagten behauptete Rangelerei um die Axt (<https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1016551/axtangriff-in-osnabrueck-vage-aussagen-und-unklares-gutachten>) habe es nicht gegeben. Entsprechende Aussagen seien „nicht nur unglaubwürdig, sondern widerlegt.“ Auch habe der Angeklagte keine Abwehrverletzungen erlitten, weil das Opfer sich nicht gewehrt habe, es kein Handemenge um die Axt gegeben habe und der Hieb seinen Mandaten völlig unvermittelt getroffen.

### Aufgeschaukelt

Dass der Staatsanwalt bei einem möglichen Strafraumen zwischen sechs Monaten und mehr als

elf Jahren Haft auf drei Jahre plädierte, begründete er damit, dass der Angeklagte zumindest eine potenziell tödliche Verletzung des Opfers und den Verlust des Augenlichts auf der rechten Seite in Kauf genommen habe. Zugute hielt er ihm dagegen, dass er bei dem Schlag offenbar nicht weit ausgeholt und sich die Situation aufgeschaukelt hatte. Das habe zu einer „gewissen Impulsreaktion“ führen können.

Die Verteidigung wird ihr Plädoyer erst am 15. Februar halten. Die Beweisaufnahme wurde mit einem Blick in die Ausländerakte des Angeklagten beendet. Danach ist der seit 2015 ausreisepflichtig, da weder Asyl- noch Flüchtlingsstatus anerkannt wurden und auch ein Härtefallantrag ohne Erfolg geblieben war. Staatsanwalt und Nebenklage lehnten es angesichts der mangelnden Perspektive in Deutschland ab, den Angeklagten auch nur vorübergehend auf freien Fuß zu setzen.

## Ethnische Konflikte

Der Prozess dreht sich um einen Vorfall vom 4. März 2017. Dem vorausgegangen war ein Streit, den beide Parteien auf Albanisch geführt hatten. Im Mittelpunkt dabei standen ethnische Konflikte vor dem Hintergrund des Kosovo-Krieges. Angefangen hatte das Ganze mit einem Verkaufsgespräch um eine Axt. Der spätere Täter hatte dabei den Satz fallen lassen, dass das Werkzeug gut geeignet sei, Albaner damit zu töten.

Weitere Beiträge über Gerichtsverfahren in der Region finden Sie hier (<http://www.noz.de/lokales/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.